



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef - Eigenbetriebsähnliche Einrichtung **TOP:** _____
Vorl.Nr.: V/2023/4126 **Anlage Nr.:** _____
Datum: 04.09.2023

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	07.09.2023	öffentlich

Tagesordnung

**Wiederherstellung der Nachtbeleuchtung in Hennef
Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion "Die Unabhängigen" vom 28.08.2023**

Beschlussvorschlag

Über die Aufnahme in die Tagesordnung entscheidet der Ausschuss. Die Geschäftsordnung des Rates nimmt Bezug auf §48 GO NRW. Dort heißt es: „Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Beschluss des Rates erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder die von äußerster Dringlichkeit sind.“ Eine formale Dringlichkeit liegt nicht vor. Die Sachlage hat sich in den vergangenen Monaten nicht verändert, sodass der Antrag fristgerecht hätte gestellt werden können. Der Verweis auf die „dunkle Jahreszeit“ geht fehl, da die Jahreszeit keinerlei Einfluss auf die Nachtabschaltung ab 23 Uhr hat.

**Für den Fall der Aufnahme in die Tagesordnung lautet der Beschlussvorschlag:
Die im August 2022 beschlossene und im Anschluss umgesetzte Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung wird beibehalten.**

Begründung

Die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung wurde am 20.08.2022 einstimmig durch den Haupt-, Beschwerde- und Finanzausschuss des Stadtrates beschlossen als Teil eines kreisweit verabredeten Energiesparpaket. Die Maßnahme wurde unbefristet beschlossen. 355 einzelne Schaltstellen wurden in Folge des Beschlusses über mehrere Wochen umgestellt.

Ebenfalls einstimmig sprach sich die Haushaltskommission des Rates unter Beteiligung der antragsstellenden Fraktionen am 20.04.2023 für eine Fortsetzung der Nachtabschaltung aus. Dies stellte einen der wenigen konkreten Einsparvorschläge in der Kommission dar. Für die Nachtabschaltung sprechen neben den Energie- und Kosteneinsparungen auch Gründe des Naturschutzes hinsichtlich sogenannter Lichtverschmutzung auch an Orten und zu Tageszeiten, an denen nachts kaum Personen unterwegs sind. Sicherheitsrelevante Bereiche wie Fußgängerüberwege oder viel befahrene Kreuzungen wurden von vorne herein von der Abschaltung ausgenommen.

Die Behauptung, dass es keine Akzeptanz für die Maßnahme gibt, ist nach Kenntnis der Verwaltung so nicht nachvollziehbar. Das Beschwerdeaufkommen bei der Verwaltung ist seit Beginn angesichts der Vielzahl von betroffenen Teilen des Stadtgebietes gering. Die Beschwerden reichen von absolutem Unverständnis für Sparmaßnahmen über kritische Nachfragen bis zu konkreten Anpassungsvorschlägen, die im Einzelfall geprüft und ggfs. aufgenommen wurden. So wurden etwa die Abschaltzeiten am Wochenende, an besonderen Feiertagen, sowie die im Umfeld des Bahnhofs Hennef oder zuletzt des Bahnhofs Siegbogen angepasst. Genauso wurde pragmatisch auf Anfragen reagiert, etwa für Dorffeste die Beleuchtung länger leuchten zu lassen. Auf der anderen Seite erreichen die Verwaltung auch immer wieder Bitten von Anwohner*innen, weitere Straßenzüge abzuschalten.

Die Sparmaßnahme hat gemeinsam mit den Maßnahmen der Bundesregierung und der vielen anderen Kommunen mit dazu beigetragen, die Energiemangellage im letzten Winter ohne härtere Einschnitte zu meistern. Wie sich die Situation im nächsten Winter entwickelt, steht heute nicht fest, da Gas-Importe aus Russland weiterhin ausbleiben.

Die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung in Hennef hat ein ermitteltes Einsparpotential von rund 450.000 Kilowattstunden Strom jährlich. Zum Vergleich produzieren alle städtischen PV-Anlagen rund 300.000 Kilowattstunden im Jahr. Das Potential ist folglich mit Blick auf den Klimaschutz erheblich und kann nicht einfach an anderer Stelle kompensiert werden. Eine Aufhebung des Beschlusses steht damit den im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie immer wieder diskutierten und aus Reihen der Fraktionen geforderten hohen Zielen hinsichtlich Klimaneutralität entgegen.

Somit spart die Abschaltung bei den aktuellen Strombezugspreisen rund 290.000 Euro im Jahr. Sollte die Abschaltung nicht beibehalten werden, sind die Mittel im aktuellen Wirtschaftsplan und im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 nicht vorgesehen und können nicht ohne weiteres woanders eingespart werden. Die aktuellen Stromverträge laufen bis Ende 2023. Danach ist zwar mit einer Abflachung der Preise zu rechnen, allerdings werden die Kosten immer noch deutlich über dem Vor-Krisen-Niveau liegen. Die Ergebnisse der Stromausschreibung für 2024ff werden spätestens Ende Oktober feststehen. Da jedenfalls für den durchgehenden Betrieb der Straßenbeleuchtung höhere Kosten anfallen, ist absehbar, dass diese von den Bürgerinnen und Bürgern zu tragen wären. Ein Einsparpotenzial in dieser Höhe besteht angesichts der allgemeinen Finanzsituation an anderer Stelle nicht. Durch die im Antrag angesprochene verstärkte Umrüstung auf LED (siehe hierzu auch verschiedene andere Anträge auf der TO) werden weitere Kosten entstehen. Die Änderung kann daher nicht kostenneutral für die Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

Im Antrag heißt es „Energiesparmaßnahmen dürfen nicht auf Kosten der Sicherheit“ gehen. Die Nachtabschaltung in Hennef wird seit Beginn eng mit der Polizei begleitet. Daher kann festgehalten werden, dass es keinerlei objektiv nachweisbaren Zusammenhang zwischen Abschaltung und Kriminalität gibt und sich die Sicherheitslage, anders als im Antrag suggeriert, in Hennef nicht verändert hat.

Die Kreispolizeibehörde gab dazu im August 2023 folgende Stellungnahme ab:

„Für den Stadtbereich Hennef sind keine erkennbaren Auffälligkeiten in den Fallzahlen in Zusammenhang mit der Abschaltung festzustellen.

Auch ist für den Bereich des Tageswohnungseinbruchs unter Berücksichtigung des allgemeinen Anstiegs der Fallzahlen nach den Corona-Beschränkungen kein Zusammenhang mit der Abschaltung der Straßenlaternen erkennbar.“

Es sei zudem angemerkt, dass es Nachtabschaltungen nicht nur - wie im Antrag benannt - in kleineren ländlichen Kommunen im östlichen Rhein-Sieg-Kreis gibt, sondern auch in Städten vergleichbarer Größe und Struktur wie z.B. Königswinter oder Niederkassel.

Eine Modernisierung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente Beleuchtungssysteme ist erforderlich und wird dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen sein. Aber auch moderne Lampen sparen am meisten, wenn sie ausgeschaltet bleiben.

Hennef (Sieg), den 05.09.2023

Dr. Volker Erbe
Betriebsleiter